

**1. Änderungssatzung der Satzung
zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen
Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen
werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Amt Wachsenburg (Feuerwehr-
Aufwandsentschädigungssatzung)
vom: 26.08.2026**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47) und des § 2 der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543) hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner Sitzung am 02.07.2026 die folgende 1. Änderung zur Feuerwehr-Aufwandsentschädigungssatzung vom 09.06.2026 beschlossen:

**Artikel 1
Neufassung des § 3 Abs. 1**

(1) Die Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von

Ichtershausen	150,00 €
Bechstedt-Wagd	110,00 €
Eischleben	100,00 €
Kirchheim	110,00 €
Rehestädt	100,00 €
Röhrensee	100,00 €
Sülzenbrücken	100,00 €
Thörey	100,00 €
Wachsenburg	120,00 €

Die vorstehende Aufwandsentschädigung erhöht sich um einen Zuschlag in Höhe von monatlich 20,00 Euro wenn zum 31.12. des Vorjahres die Einsatzabteilung mehr als 30 Mitglieder aufweist.

**Artikel 2
Neufassung des § 6**

Die Gerätewarte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von

Ichtershausen	70,00 €
Bechstedt-Wagd	50,00 €
Eischleben	50,00 €
Kirchheim	50,00 €
Rehestädt	50,00 €
Röhrensee	50,00 €
Sülzenbrücken	50,00 €
Thörey	50,00 €
Wachsenburg	50,00 €

Artikel 3
Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Amt Wachsenburg, den 26.08.2026

Sebastian Schiffer
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Anzeigen- und Prüfvermerk:

Die vorstehende Satzung ist dem zuständigen Landratsamt des Ilm-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.07.2026 angezeigt worden.; die Eingangsbestätigung des Landratsamtes ist der Gemeinde Amt Wachsenburg am 20.07.2026 zugegangen. Der Prüfvermerk des Landratsamtes vom 24.07.2026 ist der Gemeinde Amt Wachsenburg am 29.07.2026 zugegangen. Gründe für eine Beanstandung liegen nicht vor. Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geltendmachung von Verstößen:

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 Abs. 4 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung – Thüringer Kommunalordnung – ThürKO).

Ichtershausen, den 26.08.2026

Sebastian Schiffer
Bürgermeister

– Dienstsiegel –